№ 7. 1898.

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

Mittelalterliche Grabsteine.

Die Grabplatten des Domes zu Kammin.

(Schluß.)

11. Der Eggebrecht-Stein (1522).

(Bei Kücken Nr. 5.)

Der Stein zeigt die im Anfange des 16. Jahrhunderts schon häufiger begegnende kreisförmige Anordnung der Inschrift. Er ist von Kücken falsch auf den Propst Bernhardus Behr bezogen, der schon 1351 verstarb. Aber schon die Schriftzüge weisen auf eine viel spätere Zeit hin. Die Lesung ist sehr schwierig und gerade die Stelle, die den Familiennamen enthält, ganz unkenntlich, doch sind die drei Worte **bernhardus** ⊙ . . . . . . ⊙ **prepositus** ⊙ **caminensis** ⊙ auch von Kücken richtig gelesen. Zur Ausfüllung der Lücke, welche genau dieselbe Ausdehnung hat, wie der von jedem der drei anderen Worte eingenommene Raum, ist jedoch ein längerer Name als **bere** erforderlich, der etwa 10 Buchstaben enthält. Da nun der Propst Bernhard Eggebrecht 1522 gestorben ist, also zu einer Zeit, der nach allen äußeren Anzeichen der Stein zuzurechnen ist, dürfte er sich auf keinen andern als diesen beziehen, da ein anderer Propst mit dem betr. Vornamen in dieser oder der nächstliegenden Zeit nicht gelebt hat. Sein Name genügt vollkommen, die Lücke auszufüllen. Auch die Zeichnung des

in der Mitte des Kreises stehenden Lammes mit der Siegesfahne spricht für die angenommene Zeit. Die einzelnen Worte der Inschrift sind durch kleine Rundschilde mit den Evangelisten-Symbolen getrennt.

12. **Anonymer Stein** (1541).

(Fehlt bei Kücken.)

In dem südlichen Querschiff liegt dicht an der westlichen Wand ein Stein, welcher der jüngste der erhaltenen Steine ist, die noch mittelalterliches Gepräge tragen. Er ist leider schon sehr unkenntlich, aber doch läßt sich die Jahreszahl noch sicher feststellen und ebenso, daß er die Grabstätte eines Geistlichen deckte. Ausgezeichnet ist er dadurch, daß er nicht blos eine Randumschrift aufweist, sondern auch, was sehr selten ist, eine in Form eines Andreaskreuzes von den Ecken auslaufende, diagonale Inschrift. Seine gothischen Minuskeln verrathen durch ihre Größe und Länge und eine gewisse Plumpheit schon die Mitte des 16. Jahrhunderts. Die noch lesbaren Theile der Inschrift lauten: **anno · domini · m · dxli** . . . . **candem · ta** . . . . (**venerab**)**ilis · vir · dominus.** Hoffentlich gestattet auch bei ihm die neue Aufstellung noch weitere Aufhellung seiner Zugehörigkeit.

Die nächstfolgenden Steine können nicht mehr als mittelalterlich angesehen werden, sie weichen in Anordnung, Ausstattung und Form bereits wesentlich von jenen ab, sie sind indessen der Vollständigkeit wegen hier noch angefügt und können zugleich zum Beweise dienen, wie sehr sich der Geschmack und der Stil auch in diesen Denkmälern während des Jahrhunderts der Reformation verändert und wie vollständig man die alten Formen verlassen hat. Vorauszuschicken aber ist, daß so ungeschickt ausgeführte Arbeit, wie sie der Flemming'sche Stein von 1622 zeigt, in dieser Zeit zu den seltenen Ausnahmen gehört.

13. Anonymer Stein des 16. Jahrhunderts.

(Bei Kücken Nr. 12.)

Dieser übel zugerichtete Stein, der jetzt lose in der Nordkapelle liegt und in der Mitte durchgebrochen ist, gehört der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts an und zeigt im Gegensatz zu den vorigen und in Uebereinstimmung mit dem zunächst zu besprechenden die Kunstformen der Renaissance. Zeichnung und Anordnung lassen die frühere Schönheit noch deutlich erkennen, aber Verwitterung hat die Inschrift fast gänzlich vertilgt. Dargestellt ist ein ritterliches Ehepaar, der Mann barhaupt in voller Rüstung mit dem Harnisch bekleidet, zu seinen Füßen steht der Helm; die Kleidung der Frau weist ebenso wie anderes auf die oben angegebene Zeit. Welche Personen hier dargestellt sind, ist leider nicht zu ermitteln, denn zu lesen war von der Inschrift nur der kümmerliche Rest ANNO . . . . 1512 DEN . . ., womit nur das Geburtsjahr der betreffenden Person bezeichnet sein kann, das auf Steinen des 16. Jahrhunderts häufig angegeben zu werden pflegt, ebenso wie das Lebensalter mitunter bis auf Tage und Stunden berechnet ist. Die Haltung und der Ausdruck der Figuren ist edel, der Mann, über dessen Schultern eine schwere Ehrenkette hängt, hält die Rechte am Griff des Dolches, die Frau hält mit der einen Hand das überhängende Tuch fest. Zu erkennen ist auch, daß der Mann am Halse mit einem, allerdings kleinen, Kragen geschmückt ist. In den vier Ecken sieht man statt der Evangelisten-Symbole des Mittelalters Wappen angebracht, deren Bilder leider fast ganz verschwunden sind, nur links oben läßt sich noch erkennen, daß der Schild horizontal getheilt ist. Die Schrift ist umlaufend am Rande angeordnet.

14. Der Stein des Hans Heinrich von Flemming (1622).

(Bei Kücken Nr. 11.)

(Abbildung siehe Seite 104.)

Dieser Stein zeigt im Gegensatz zu allen bisher besprochenen eine recht mittelmäßige Zeichnung, zugleich aber alle charakteristischen Formen der Renaissancezeit. Zwei in flachem

Relief gebildete Figuren, ein Ritter in voller Rüstung und eine Frauengestalt stehen in steifer Haltung und stark verzeichnet unter einem rundbogigen Baldachin, über dem in den Zwickeln geflügelte Engelsköpfe schweben, in den Ecken Wappen, ebenfalls in Relief gearbeitet, die Inschrift in lateinischen Majuskeln läuft theils am Rande um, theils ist sie in mehreren Zeilen quer über den Stein gereiht; sie ist sehr langathmig und durch die für die Zeit charakteristische Zugabe von Bibelsprüchen noch mehr in die Länge gezogen. Sie lautet (bei Kücken ist sie nicht vollständig und mehrfach unrichtig wiedergegeben):

DER · EHRWVIRDIGER · WOLEDLER · GESTRENGER · VND · VESTER · HANS · HEINRICH · FLEMINCK · DECANVS · CAPITVLI · CAMINENSIS · POMMERSCHER · STETTINSCHER · ERBLANDTMARSCHALK · DIRECTOR · DES · LANDKASTENS · ZV · STARGARDT · AVFF · BOEKE · VND · MARTENTIN · ERBSESSEN · GEB. 1552 · IN · CHRISTO · ENTSLAFEN · . . . . ALHIR · 4 MARTII · 1622.

Die Sprüche zeigen liegende lateinische Majuskeln, oben:

CHRISTVS · IST · MEIN · LEBEN · STERBEN · IST · MEIN · GEWINN · PHILIP. 1. 21.

Rechts am Rande:

RÖM. 8. ICH · BIN · GEWIS · DAS · KEIN · TODT · NOCH · MACHT · MICH · SCHEIDEN · KAN · VON · DER · LIEBE · GOTTES.

Links am Rande:

PHILIP. 3. ICH · HABE · ALLES · FVR · SCHADEN · GEACHTET · AVF · DAS · ICH · CHRISTVM · GEWINNE.

Von den Wappen ist oben rechts das der von Flemming, links unten das der von Borck erkennbar. Links oben muß sich ebenfalls das Flemming'sche, rechts unten das der von Podewils befunden haben. Denn Johann Heinrich von Flemmings Mutter war eine geborene von Flemming, seine neben ihm dargestellte Gemahlin Maria eine geborene von Borcke, und ihre Mutter Vigilante von Podewils.

Die sonst noch vorhandenen von Kücken erwähnten und beschriebenen Grabsteine des Domes haben einen Denkmalwerth nicht und können deshalb hier bei Seite gelassen werden. H. L.

Ueber die Familie Lichtevot.

Auf Seite 83 dieser Monatsblätter ist der Lichtevot-Stein des Domes zu Kammin beschrieben, auf dem zwei Mitglieder der Rügenwaldischen Rathsfamilie Lichtevot dargestellt sind. Einige Angaben über diese Familie dürften interessiren. Sie ist etwa seit 1400 in Rügenwalde ansässig gewesen. Jakob L., immatrikulirt in Rostock 1433, wird 1459 und 1462 als Bürgermeister seiner Vaterstadt erwähnt; im letztgenannten Jahre kommt er als Lehnsherr einer Vicarie in Rügenwalde vor, deren Inhaber Jakob Post war.[1]) Söhne von ihm dürften die beiden auf dem Steine dargestellten Lichtevot sein: Johannes (immatr. in Rostock 1465, in Greifswald 1478, hier schon als bischöflicher Official) und Jakob, später wie sein Vater Bürgermeister von Rügenwalde († 1498). Es hat zweiffellos zwei Bürgermeister dieses Namens gegeben, da zwischen 1470 und 1490 in Rügenwalde zu gleicher Zeit drei Bürgermeister anderen Namens genannt werden. Im Jahre 1514 waren der Dekan Johannes L., dieser als Elemosinarius, der Rügenwaldische Kämmerer Gutzmann L. und der Stolpische Kämmerer Vrolike Pritze, dieser für seine Hausfrau Margarethe L., Lehnsherren einer in der Lichtevoten-Kapelle der Marienkirche zu Rügenwalde fundirten Elemosine.[2]) Gutzmann, später Bürgermeister, und Margarethe werden Kinder des jüngeren Jakob gewesen sein. Im Jahre 1539 wird in Rügenwalde noch ein Ambrosius L. erwähnt. Die Lichtevoten-Kapelle ist der Raum, der in der Zeit des 30jährigen Krieges in den Besitz der

---

[1]) und [2]) K. St. A. St. P. II Tit. 35, Nr. 5.

Familie Schütte kam und seitdem Schütten-Kapelle heißt. In Rügenwalde scheint die Letzte der Familie eine Tochter Gutzmanns gewesen zu sein, Katharina L., die an den Kaufmann Hans Widelbusch zu Rügenwalde verheirathet war, am 22. Januar 1602 starb und Mutter des Bürgermeisters Hans Widelbusch, eines für die Geschichte seiner Vaterstadt bedeutsamen Mannes (in den Rath 1603, † in der Zeit der kaiserlichen Einquartirung im August 1629) war. Nach der Banken-Matrikel der Marienkirche von 1592/95 hatte die Familie L. die Bank Nr. 1 der südlichen Hauptschiffs-Hälfte inne:

> Die erste Bancke ist der Lichtevote Bancke, darin gehörenn Hans Widelbusches kindern vnd kindes kindern, Neben Jnen gehörenn der Lichtevote kindern vnd kindes kindern.

Die Lichtevote stammten aus Kolberg. Ein Zweig war in Thorn ansässig und wurde von König Sigismund von Polen im Jahre 1527 geadelt. Dessen Wappen zeigte im schwarzen Schilde den silbernen Kopf und Hals eines Bären. Auch Cosmus von Simmern giebt als Wappen der Kolbergischen Lichtevote einen Bärenkopf an.

Sicher ist daher die Wappenfigur auf dem Lichtevot-Steine nicht als Teufels-, sondern als Bärenkopf zu deuten.

F. Böhmer.

Anna von Zollern, Gemahlin Herzog Swantibors III. von Stettin.

Als im April 1361 der Burggraf Albrecht von Nürnberg starb, hinterließ er seine Wittwe Sophia, Tochter des Grafen Heinrich XII. von Henneberg, mit 2 jungen Töchtern Margarethe und Anna. Von diesen sollte nach seinem Testamente (Mon. Zollerana III Nr. 470) die jüngere ins Kloster Elsfeld gehen, während alleinige Erbin des von der Mutter ererbten Hennebergischen Besitzes (Schmalkalden, Hildburgshausen, Kissingen und umliegendes Gebiet) die ältere Margarethe sein sollte. Sein Neffe, Burggraf Friedrich V., der die Vor-

mundschaft für die Anverwandten übernahm, änderte jedoch im Einverständniß mit der Burggräfin Sophia diese Bestimmung und beredete sich mit ihr am 3. November 1367 wegen der zukünftigen Ausstattung der jüngsten Tochter Anna (Mon. Zollerana IV Nr. 121). Man kam überein, daß sie im Falle ihrer Verheirathung auf ihr väterliches Erbe keinen Anspruch erheben, doch ihren Antheil an dem mütterlichen Erbe in Henneberg erhalten solle. Auch ihr künftiger Gemahl soll auf jede Forderung an ihr väterliches Erbe verzichten. Das Heirathsgeld wollen der Burggraf und die Mutter je halb bezahlen.

Ehe die beiden Fräulein sich vermählten, starb am 5. Mai 1372 die Burggräfin Sophia. Im Jahre 1374 heiratheten am 22. Juli Margarethe den Markgrafen Balthasar von Meißen und am 19. September Anna den Herzog Swantibor III. von Stettin. Beide Fürsten verzichteten für sich und ihre Gemahlinnen, wie bestimmt war, auf jeden Anspruch auf das väterliche Erbe (Mon. Zollerana IV Nr. 248. 254). Das an der Urkunde vom 19. September 1374 hängende Siegel Annas führt bereits die Umschrift *S. Anne ducisse Stetinensis* rc. und zeigt das zollerisch-pommersche Alliance-Wappen. Am 30. September 1374 einigten sich die beiden fürstlichen Schwäger nach der Entscheidung Kaiser Karls, der damals in Nürnberg Hof hielt, über das Hennebergische Erbe ihrer Gemahlinnen (Mon. Zollerana IV Nr. 256). Hierbei wurde ein Verkauf der Güter sogleich ins Auge gefaßt, doch bestimmt, daß jeder von beiden Fürsten das Vorkaufsrecht für 50 000 Mk. haben solle. Die förmliche Theilung der Besitzungen übernahm Burggraf Friedrich V. Nach der Urkunde vom 20. Oktober 1374 (Mon. Zollerana IV Nr. 259) erhielt Herzog Swantibor III. als Antheil seiner Gemahlin *Kungsperg, hause vnd stat, Schildeke, Kissige, burg vnd stat, Nütlingen, Altdorff, Herolczberg vnd Bruke* mit allem Zubehör. Sehr lange behielt Herzog Swantibor die entfernt gelegenen Besitzungen nicht. Am 14. und 15. Mai 1391



Grabplatte des Dekans Hans Heinrich von Flemming
im Dom zu Kammin.

verkaufte er sie an Nürnberger Bürger, und der Kaiser Wenzel gab am 22. Mai seine Bestätigung des Kaufes (Mon. Zollerana V Nr. 271, 272, 273).

Thom. Kantzow berichtet in seiner Chronik von diesem Besitze des Herzogs, doch nennt er fälschlich Anna eine Tochter des Grafen Heinrich von Henneberg (Ausg. von Gaebel S. 225). Er setzt allerdings ehrlich am Rande hinzu: „Ich khan nich recht wissen, wie es hirum ist.“

Von der Herzogin Anna vermögen wir bisher nichts weiter zu berichten, als daß sie im Juli 1387 in Nürnberg war, als dort ein Reichstag abgehalten wurde. Sie befand sich wohl zum Besuche bei ihren Verwandten. (Deut. Reichstagsakten I, S. 566, 557.) Wir können nicht einmal angeben, wann sie gestorben ist. Ihr Gemahl schied am 21. Juni 1413 aus dem Leben und wurde in Kolbatz begraben (Ann. Colbatzen, P. U. B. I, S. 490). Gewiß gelingt es weiteren Forschungen, noch mehr über das Leben dieser Tochter des Hohenzollernhauses in Erfahrung zu bringen.

Eine Publikation aus dem Vatikanischen Archive.

Vom Königl. Preußischen Historischen Institut in Rom ist der erste Band einer großen Publikation herausgegeben unter dem Titel: *Repertorium Germanicum.* Regesten aus den päpstlichen Archiven zur Geschichte des Deutschen Reichs und seiner Territorien im 14. und 15. Jahrhundert. Unter Mitwirkung von Joh. Hallier, Joseph Kaufmann und Jean Lulvès, bearbeitet von Robert Arnold (Berlin, A. Bath 1897). Um über die namentlich im Vatikanischen Archive aufbewahrten Urkunden eine allgemeine Uebersicht zu geben, haben die verschiedenen historischen Institute in Rom beschlossen, Repertorien herauszugeben, und zwar hat das Preußische Institut die Zeit von 1378—1447 übernommen. Man hat mit der Bearbeitung der Pontifikatsjahre Eugens IV. (1431—1447) begonnen. Der erste Band umfaßt nur ein

Jahr (vom 11. März 1431 bis zum März 1432), aber er läßt schon erkennen, welcher Reichthum an ungehobenen Schätzen in Rom vorhanden ist. Nicht weniger als 2828 Nummern umfaßt er. Für die räumliche Abgrenzung wurde die Diöcesaneintheilung zu Grunde gelegt, und man nahm dabei nach heutiger Gliederung alle Stücke auf, die das heutige Reich, die russischen Ostseeprovinzen, das cisleithanische Oesterreich, die Schweiz, Belgien, Niederlande, Luxemburg und einige Grenzgebiete berühren. Es ist selbstverständlich, daß hier eine reiche Fundgrube für unsere Kenntniß des 15. Jahrhunderts erschlossen ist.

Auch die Caminer Diöcese und das sonstige Pommern betreffen nicht wenige Nummern. Sind die päpstlichen Urkunden auch nicht von besonderer Wichtigkeit, so lassen sie uns doch manchen interessanten Blick in die kirchliche Verwaltung thun. Zunächst betreffen sie Ernennungen oder Provisionen für geistliche Aemter, und wir begegnen dabei vielen Namen, die uns auch sonst bekannt sind. Es werden dort mitgetheilt z. B. Suppliken des Hermann Steinhagen (vgl. Pyl, Gesch. der Greifsw. Kirchen I, S. 409, II, S. 773), Andreas Borkow, Johannes Koster, Albert Lubbego (vgl. Balt. Studien XXXVII, S. 453), Johann Dargatz (vgl. Klempin, Diplomat. Beitr. S. 418), Jakob Streze (Pyl a. a. O. II, S. 383), Oldmann Voghe (Klempin S. 425), Johann Kemmerer, Peter Dargatz, Lorenz Westfal u. a. m. Für Familienforschungen findet sich hierbei mancherlei Material. Neu ist auch, daß Eugen IV. in den großen Streit des Domkapitels mit Herzog Bogislaw IX. wegen der schon von seinem Vater dem Stifte vorenthaltenen bischöflichen Burgen eingriff. Am 27. März 1431 forderte er ihn und den König Erich von Dänemark auf, endlich diese *castra* der Kirche zurückzugeben. Auch erfahren wir etwas über die Zahlungen des Bischofs Siegfried an die päpstliche Kurie.

Daß die Ergebnisse auch im Allgemeinen nicht besonders wichtig sind, kann zufällig sein, auf jeden Fall ist der Anfang einer derartigen Veröffentlichung zur Repertorisirung der Ur-

kunden mit lebhafter Freude zu begrüßen. Es ist daher zu wünschen, daß dieselbe eine Fortsetzung erfährt, die bei dem Umfange des zu bearbeitenden Materials schon wieder zweifelhaft ist. Ein vortreffliches Register erleichtert ungemein die Benutzung des Werkes.

Ausflug nach Greifswald und Eldena.

Etwa 30 Theilnehmer trafen gegen 10 Uhr in Greifswald ein und wurden von dortigen Mitgliedern und Freunden der Gesellschaft begrüßt. Ueber den im ersten Grün prangenden großen Wall ging es zuerst nach dem Mühlenthor; hier warteten die Wagen, die die Herrschaften nach dem Elisenhain brachten, wo ihrer ein treffliches Frühstück wartete. Professor Seeck begrüßte die Gäste, Director Lemcke erwiderte dankend. Dann ward der Klosterruine in Eldena ein Besuch abgestattet. Konsistorialrath Prof. Dr. Schultze gab die nöthigen Erläuterungen. Um 1/212 Uhr wurde die Rückfahrt von Eldena mit dem Dampfer angetreten. In der Stadt besichtigte man zunächst die alten Häuser am Markt, dann die Nicolai-Kirche; näher in Augenschein genommen wurden das Rubenow-Bild, die Silbersachen und die neuerdings bloßgelegten Wandmalereien. Alsdann begab man sich nach der Universitäts-Bibliothek, wo manches Alterthümliche (Lutherbecher — Bibeldruck u. s. w.) bewundert wurde, von da zum alten Universitätsgebäude und zur Jacobi-Kirche. Zuletzt wurde die Marienkirche besichtigt. Die kunstvolle Kanzel, ein Altarschrein, die Kirchengeräthschaften erregten großes Interesse, zumal Herr Director Lemcke sie mit eingehender Fach- und Sachkenntniß erläuterte. — Um 5 Uhr fand dann im Deutschen Hause ein gemeinschaftliches Essen statt, an dem fünfzig Personen theilnahmen. Launige Toaste würzten das Mahl. Professor Frommhold begrüßte die Gäste im Namen des Rügensch-Pommerschen Geschichtsvereins, Bürgermeister Dr. Schultze im Namen der Stadt, mit einem Hoch auf Director Lemcke schließend. Director Lemcke gedachte der Förderung, die der pommerschen Geschichts-

forschung von Kantzows Zeiten von Greifswaldern zu theil geworden unter besonderer Würdigung der Verdienste des Herrn Prof. Pyl. Dann toastete Prof. Bernheim auf die Stadt Stettin, der engen Beziehungen zwischen der Landeshauptstadt und der Landes-Universität gedenkend, und Bibliothekar Dr. Kunze auf die Damen. Um 8½ Uhr fuhren die Stettiner heimwärts, um so mehr von dem hier Gesehenen befriedigt, als das Wetter sich so günstig erwiesen hatte.

Literatur.

P. Wehrmann. Friedrich der Große als Kolonisator in Pommern. 2. Theil. Programm des Königl. Bismarck-Gymnasiums zu Pyritz 1898.

Diese Fortsetzung der früher (Monatsbl. 1897, S. 78) angezeigten verdienstvollen Arbeit enthält zunächst die Dorf- und Bauordnung der Pyritzer Stadtkolonie Eichelhagen vom 13. Dezember 1752, die ein interessantes Bild von den ländlichen Verhältnissen jener Zeit giebt. Weiter werden die Versuche behandelt, die Dienste der Unterthanen im Wesentlichen abzuschaffen oder wenigstens zu erleichtern, wobei besonders aus dem Zerbster Archive die Thätigkeit des Fürsten Moritz von Anhalt beleuchtet wird. Die Darstellung O. Hintzes über die Agrarpolitik Friedrichs des Großen (Forschungen z. brand. und preuß. Gesch. X, S. 275 ff.) wird hier durch Einzelheiten ergänzt und erläutert. Für die Erkenntniß der wirthschaftlichen Verhältnisse Pommerns und der großartigen Thätigkeit des Königs bringt auch dieser Theil sehr dankenswerthes Material.

Die erste Hälfte der Abhandlung ist unter Berücksichtigung der Ergebnisse weiterer archivalischer Studien im 6. Jahresberichte der Geographischen Gesellschaft zu Greifswald (Theil II, Greifswald 1898) noch einmal zum Abdrucke gebracht.

O. Krause. Die ältesten Zunftrollen der Stadt Greifswald (1397—1541). Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt Greifswald. Programm des Gymnasiums zu Greifswald 1898.

In dem Memorabilienbuche Nr. 6 des Greifswalder Rathsarchivs sind abschriftlich 43 Zunftrollen, vorwiegend aus dem 15. Jahrhundert, enthalten. Da die Originale fast alle verloren sind, so haben diese amtlichen Abschriften in ihrer Vollständigkeit einen besonderen

Werth, und ihre Veröffentlichung ist als ein Beitrag zur Kulturgeschichte mit Freude zu begrüßen. Der Herausgeber erläutert durch kurze Worterklärungen und sachliche Besprechung den Inhalt, so daß er allgemein verständlich wird. Des Interessanten bieten die Zunftrollen genug.

Rob. Reiche. Bausteine zur Geschichte der Stadt Königsberg i. d. Nk. während des M.-A. Königsberg 1898, Progr. des Gymn. 8°. 159 S.

Es ist eine für die ältere Geschichte auch Pommerns durchaus beachtenswerthe Schrift, die weit über den gewöhnlichen Umfang und Inhalt einer Programmarbeit hinausgehend der Verf. uns bietet. Hart an der pommerschen Grenze gelegen ist Königsberg durch jeweilige Verwicklungen zwischen Pommern und der Mark stets in Mitleidenschaft gezogen worden; aber mehr als das ist gerade das Gebiet, auf dem die Stadt liegt, unter der pommerschen Herrschaft erst in das Licht der Geschichte getreten, freilich ein unsicheres Licht. Hier mehr Klarheit zu schaffen, hat Ref. vor Jahren einmal versucht; die vorliegende Schrift Reiches tritt den damals gewonnenen Resultaten, die überall nur sehr relative Sicherheit beanspruchen konnten und wollten, vielfach polemisch entgegen. Dadurch wird die natürliche Sprödigkeit des Stoffes, der die subtilsten Detailuntersuchungen nöthig macht, noch verschärft und der Genuß der Lektüre sehr beeinträchtigt, der Werth der Untersuchung aber vielleicht noch erhöht.

R. untersucht zunächst die territorialen Verhältnisse um die Mitte des 13. Jahrhunderts und kommt da zur Annahme einer größeren Ausdehnung des Landes Chinz (Kienitz); indessen scheint der Beweis trotz aller Sorgfalt mir nicht gelungen. Die Fragen, wann das Land Chinz von Pommern gewonnen, wann es verloren ist, wo das halbmythische Kenitz *prope* Oderberg liegt, das Bogislav I. erbaut haben, in dem er begraben sein soll, werden sorgfältig untersucht. Wenn man R. nun auch kaum zustimmen wird bezüglich seiner Annahme, der Name Keniz stecke in Königsberg, das Anfangs nur Koniges- oder Köningesberge heiße, und hänge zusammen mit dem Worte knez oder (mit Nasal) knęz, so wird man doch seiner Beweisführung, daß nicht um 1242 ein Krieg zwischen der Mark und Pommern stattgefunden hat, daß nicht schon damals die Königsberger Gegend von Pommern an die Mark gekommen ist und daß nicht den Markgrafen, sondern Barnim I. die Gründung der Stadt zuzusprechen ist, mehr Berechtigung zugestehen müssen als meinen ursprünglichen gegentheiligen Darlegungen. Auch sonst führt R. die älteren Untersuchungen weiter; daß z. B. die Familie Schwanenberg, deren einer Zweig die

v. Fiddichow sind, die Stadt gegründet haben, war dem Ref. zwar schon durchaus wahrscheinlich, aber bisher nirgends näher dargelegt worden. Auch die meisten Verwicklungen zwischen Pommern und der Mark bis zum Ende des 13. Jahrhunderts erfahren eine sorgfältige Behandlung; die meisten Detailuntersuchungen freilich, so interessant sie auch sind, berühren pommersche Verhältnisse nicht. So liefert das Buch in der That werthvolle „Bausteine", aber nicht blos zur Geschichte Königsbergs. v. N.

Allgemeine Deutsche Biographie.
Band XLIII.

Der vorliegende Band enthält Biographien der folgenden Männer, die in Pommern geboren oder zu dem Lande sonst in näherer Beziehung stehen:

Hans Karl v. Winterfeldt (1707—1757) von B. Poten, Georg Valentin v. Winther (1578—1623) von v. Bülow, Wizlaw I. († 1249), Wizlaw II. († 1302) und Wizlaw III. (1325), Fürsten von Rügen von Pyl, Karl von Wnuck 1803—1881), Moritz Franz Kasimir von Wobersnow (1708—1759) und Karl George Friedrich von Wobeser (1749—1821) von B. Poten, Gustav Friedrich Wohlbrück (1793—1849) von H. A. Lier, Franz Wokenius (1685—1734) und Caspar vom Wolde († 1605) von v. Bülow, Jakob. Wolf (1654—1723) von Pyl.

Zuwachs der Sammlungen.
I. Museum.

1. Eine henkellose, weitbauchige Urne, bis an den Hals, welcher mit einer Schnur von Nägeleindrücken umzogen ist, von unten auf gerauht, 24 cm hoch, aus einer Steinkiste in Klein-Silckow, Kr. Stolp. Geschenk des Herrn Max Hoffmann in Kolberg, überreicht durch den Gymnasial-Zeichenlehrer Meier in Kolberg. J. 4553.
2. Gypsnachbildungen der für die gestohlenen Bronzefiguren des Johannes und Andreas vom siebenarmigen Leuchter in Kolberg nachgebildeten Figuren. Geschenk des Gymnasial-Zeichenlehrers Meier in Kolberg. J. 4554—5.
3. Ein bunt glasirter Bunzlauer Topf mit Henkel und Tülle, gefunden in der Gruft des Königs Erich in der Kirche zu Rügenwalde. Geschenk des Regierungsassessors Schimmelpfennig in Köslin. J. 4556.
4. Zwei weitbauchige Urnen, je 17 und 23 cm hoch, ausgegraben in Schöneberg bei Lanzig, Kr. Schlawe. Geschenk des Lehrers Münchow in Schöneberg. J. 4557—8.

II. Bibliothek.

1. v. Friedenthal, Kriegsdepeschen aus den Jahren 1870—71, aus rein amtlichen Quellen entnommen. Berlin o. J.
2. J. Lohse, die Europäische Türkey oder der Zustand des Landes in Beziehung auf die jetzige russische Invasion. Hamburg 1828.
3. Ueber das Continental-System und seine Verbindung mit Schweden. 1813.
4. Gustav v. Gülich, Ueber den Einfluß der neuesten Revolution in Frankreich und den Niederlanden auf den Handel. Göttingen 1831.
5. *La Charte Constitutionelle*, d. i. Verfassungsurkunde der Franzosen. Berlin 1830.
6. 1287—1887 Weissagung über die Geschicke von Preußen und Deutschland von Hermann, Abt von Lehnin. Aus dem Lateinischen übersetzt. Celle und Leipzig 1887. 1—6 Geschenke des Senatspräsidenten Dr. Fabricius in Breslau.

Notizen.

Der 11. Band, 1. Hälfte, der Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte enthält Besprechungen des Spahn'schen Werkes über die Verfassungs- und Wirthschaftsgeschichte des Herzogthums Pommern von F. Rachfahl, der Kantzow-Ausgabe Gaebels von M. Wehrmann und von Niessens Geschichte der Stadt Dramburg von P. Schwartz.

Die 27. Jahresversammlung des Hansischen Geschichtsvereins und 23. Versammlung des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung haben am 31. Mai und 1. Juni in Einbeck stattgefunden.

In dem 2. Bande der von Priebatsch herausgegebenen politischen Korrespondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles 1475—1480 (Publikationen aus den K. Preuß. Staatsarchiven Bd. 67) sind auch Akten enthalten, die den erfolgreichen Feldzug des Kurfürsten gegen Pommern 1478—79 betreffen.

In der Zeitschrift für Kirchengeschichte (XIX, 1. S. 47—68) ist ein Aufsatz von R. Hanncke Zur Reformation in Pommern erschienen.

In den Nachrichten über Deutsche Alterthumsfunde (8. Jahrgang 1897) sind folgende auf Pommern bezügliche Aufsätze enthalten: H. Schumann, Bronze-Depotfund von Clempenow. A. Götze,

Funde von Steingeräthen auf Rügen. A. Götze, Bronzefund von Lekow (Kreis Schivelbein). A. Götze, Zwei Bronzefunde aus Pommern (Bergen a. R. und Heringsdorf). R. Baier, Ein Küstenfund auf Rügen (Lietzow).

Im Verlage des Königl. Hof-Kunst-Instituts Otto Troitzsch in Berlin sind soeben erschienen Vorgeschichtliche Wandtafeln für Westpreußen, die im westpreußischen Provinzial-Museum entworfen sind. Der Subskriptionspreis der 6 Blätter (Größe ca. 70 × 88 cm) mit Metallleisten zum Aufhängen beträgt 7,50 Mk. incl. Verpackung und Porto. Auf 1 Blatt ist die Steinzeit, auf 2 die Bronzezeit, auf 3 die Eisenzeit dargestellt. Auf die große Bedeutung solcher Wandtafeln brauchen wir hier nicht hinzuweisen. Bei den mannigfachen Beziehungen zwischen Pommern und Westpreußen werden die Tafeln auch bei uns gewiß Verbreitung finden.

Im Historischen Jahrbuch der Görresgesellschaft (XIX, S. 57 ff.) ist erschienen ein Aufsatz von M. Spahn: Auswärtige Politik und innere Lage des Herzogthums Pommern von 1627—30 in ihrem Zusammenhange.

In der *Historisk tidskrift* (XVIII, S. 177—80) ist ein Aufsatz abgedruckt: *Svenska Pommern och 1809 års regeringsform.* Derselbe bezieht sich auf die Stellung von Schwedisch-Pommern zu den Schwedischen Grundgesetzen von 1809—10.

Mittheilungen.

Die Bibliothek bleibt während des Monats Juli geschlossen.

Das Museum ist Sonntag von 11—1 und Mittwoch von 3—5 Uhr geöffnet.

Auswärtige erhalten nach vorheriger Meldung beim Konservator Stubenrauch, Turnerstraße 33e, auch zu anderer Zeit Zutritt.

Inhalt.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. M. Wehrmann in Stettin.
Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.